

Landratsamt Tübingen • Postfach 19 29 • 72009 Tübingen

An die / den  
Kindertageseinrichtung / Kindergarten

**Abteilung Gesundheit**

Sekretariat:

Telefon 0 70 71 / 2 07 – 3340

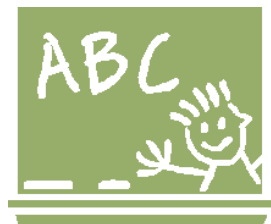
Telefax 0 70 71 / 2 07 – 3337

kindergesundheit@kreis-tuebingen.de

Raum B 161

September 2023

**Wichtige Informationen zur Einschulungsuntersuchung**



Liebe Kindergartenleitungen,  
liebe Erzieherinnen und Erzieher,

in den kommenden Wochen starten wir mit der Einschulungsuntersuchung für Kinder, die zwischen dem 01.07.2018 und 30.06.2019 geboren wurden. Die Untersuchungstermine für die Kinder Ihrer Einrichtung werden wir, wie gewohnt, mit Ihnen abstimmen.

Am Verfahrensablauf hat sich nichts geändert.

Nach der Basisuntersuchung (Schritt 1) erhalten die Sorgeberechtigten eine Befundmitteilung zur Vorlage bei Kinderarzt / Kindertageseinrichtung / Schule. Einen Durchschlag mit Förderempfehlungen erhält der Kindergarten über die Eltern oder (bei vorliegendem Einverständnis der Eltern) durch die zuständige Sozialmedizinische Assistentin.

Abhängig von den Ergebnissen im Sprachscreening (HASE) erfolgt ein Sprachentwicklungstest (SETK 3-5) in der Abteilung Gesundheit des Landratsamtes Tübingen. Die Sorgeberechtigten sowie Kindertageseinrichtung und Träger erhalten eine Durchschrift dieses SETK-Ergebnisses.

Nach erfolgter ärztlicher Nachuntersuchung (mit oder ohne SETK) erhalten die Sorgeberechtigten eine Mitteilung zur Vorlage bei Kinderarzt/Kindergarten und ggf. eine schriftliche Förderempfehlung für den Kindergarten.

**Die ErzieherInnen-Fragebögen sind wichtiger Bestandteil der Einschulungsuntersuchung.** Im Zuge der Digitalisierung bitten wir Sie, die benötigten Beobachtungsbögen auszudrucken und mit Beobachtungsdatum auszufüllen. Die Kopiervorlagen finden Sie in der Anlage und auf unserer Homepage (Grenzsteine zum 4., 5. und 6. Geburtstag).

**Sie können die Beobachtungsbögen über die Homepage des Landratsamtes**

[www.landkreis-tuebingen.de](http://www.landkreis-tuebingen.de) (Suchbegriff: Einschulungsuntersuchung)

oder direkt unter

[www.kreis-tuebingen.de/310612.html](http://www.kreis-tuebingen.de/310612.html) herunterladen und ausdrucken.



### Beobachtungsbögen für Schritt 1

Bitte füllen Sie die Beobachtungsbögen mit den Grenzsteinen zum 4. Geburtstag und den Grenzsteinen zum 5. Geburtstag unabhängig vom Untersuchungstermin Ihrer Einrichtung mit einer Abweichung von **maximal 4 Wochen vor oder nach dem Geburtstag** des Kindes aus.

Der zweite Teil der Beobachtungsbögen (Stärken und Schwächen, Teilnahme an Fördermaßnahmen in der Kindertageseinrichtung und „Sonstige Beobachtungen“, z.B. Aktualisierungen / inzwischen erreichte Grenzsteine) kann kurz vor dem Untersuchungstermin ausgefüllt werden. Wichtig ist auch hier die Angabe des Datums und zusätzlich die Unterschrift von Erzieherin oder Erzieher.

**Die Beobachtungsbögen Schritt 1 sollten uns bitte am Untersuchungstermin vorliegen. Sie können den Eltern die Bögen zur ESU mitgeben oder uns vorab per Post zusenden.** Die Unterschrift der Eltern zum Ausfüllen der Beobachtungsbögen ist laut unseren Arbeitsrichtlinien nicht notwendig. Daher haben wir dieses Jahr das Unterschriftenfeld für Eltern entfernt.\* Natürlich sollte der Beobachtungsbogen in Kooperation mit den Eltern und für Eltern transparent ausgefüllt werden. Die Eltern bringen eine separate Einwilligungserklärung zur Untersuchung mit. Falls diese einer Verwendung des Beobachtungsbogens nicht zustimmen, so wird der Beobachtungsbogen nicht verwendet.

### Beobachtungsbögen für Schritt 2

Wie hier im Landkreis vereinbart, füllen Sie bitte die Beobachtungsbögen für Kinder aus, die für eine Schritt 2-Untersuchung vorgesehen sind. Sollten Sie für weitere Kinder eine Untersuchung vor der Einschulung für notwendig erachten, schicken Sie uns diese Beobachtungsbögen ebenfalls zu. Bitte holen Sie hier das schriftliche Einverständnis der Eltern ein, idealerweise mit deren Kontaktdaten.

Die ausgefüllten Schritt 2-Fragebögen sollten uns bis zum 30. November vorliegen, auch wenn ein Kind den 6. Geburtstag noch nicht erreicht hat.

**Bitte informieren Sie uns, wenn ein Kind neu in Ihre Einrichtung aufgenommen wird und bisher noch nicht zur Einschulungsuntersuchung vorgestellt wurde. Bitte teilen Sie uns ebenfalls mit, wenn ein Kind aus diesem Jahrgang aus Ihrer Einrichtung abgemeldet wird und noch nicht untersucht wurde.**

Wir freuen uns weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

\*= kleine Abweichung zu den Vorjahren